

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**1397/2012**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "De Müllemer Ströppcher e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.06.2012
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „De Müllemer Ströppcher e.V.“, voraussichtliche Anschrift: Krahenstr. 1, 51063 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.



Das Finanzamt Köln-Ost hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 23.02.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Schwiertz, Gabriele
- Westermeyer, Annelie
- Wolters, Jan Derk

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragung vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1397/2012 hinterlegt.